

Stuttgart, 04.10.2019

Stuttgarter Masterplan für urbane Bewegungsräume - Zwischenbericht mit Ergebnissen der Beteiligung

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Sportausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	15.10.2019 15.10.2019

Bericht

Anlass und Hintergrund

Parallel zu den Sport- und Bewegungsangeboten der Sportvereine finden immer mehr Sport- und Bewegungsaktivitäten außerhalb normierter Angebote im urbanen Raum statt. Damit steigt die Zahl der Menschen, die den Stadtraum für Sport und Bewegung nutzen und damit auch die Anforderungen an die Gestaltung der öffentlichen Räume. Aus diesem Grund wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, einen „Masterplan für Trendsport und Bewegungsflächen“ zu erstellen (GRDrs. 739/2018).

Neben der großen Zahl der Menschen, die den öffentlichen Raum für gesundheitsförderliche Bewegung nutzen, bewegen sich viele Bürgerinnen und Bürger, generell zu wenig. Nach den aktuellen Zahlen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bewegen sich in Deutschland lediglich 46 % der Erwachsene bis 64 Jahren ausreichend, bei den 11- bis 13-Jährigen sind es 19 %, bei Jugendlichen nur 12 %. Die Zahlen der Stuttgarter Schulingangsstundenuntersuchung zeigen schon im Alter von vier und fünf Jahren motorische Auffälligkeiten bei über einem Viertel der Kinder. Ein bewegungsarmer Lebensstil hat drastische gesundheitliche Auswirkungen in allen Altersgruppen. Das Maß der freiwilligen Bewegung steigt, wenn das Umfeld dafür Anreize bietet. Durch eine konsequente bewegungsanregende Gestaltung des öffentlichen Raums, also der Lebenswelt der Menschen, kann dem zunehmenden Bewegungsmangel entgegengewirkt werden. Urbane Bewegungsräume sind damit keine Konkurrenz zu klassischen Vereinsangeboten bzw. -flächen. Vielmehr sind Sie vor dem skizzierten Hintergrund eine wichtige Ergänzung.

Ziel

Ziel des Masterplans ist es langfristige Strategien sowie konkrete Vorgaben und Empfehlungen für die Gestaltung öffentlicher Räume zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt insbesondere darauf, Bewegungsanreize und Angebote im Alltag zu schaffen, die vielen Menschen Lust auf Bewegung machen.

Durchführung

Die Federführung wurde dem Amt für Stadtplanung und Wohnen übertragen. Die Bearbeitung erfolgt in enger Kooperation mit dem Amt für Sport und Bewegung. Die Beteiligung der relevanten Verwaltungsstellen erfolgt über die Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung (AGSP). Die Einbeziehung der verschiedenen Akteure aus Verwaltung, Politik, Institutionen und Bürgern ist ein wichtiger Bestandteil im Projekt.

Projektbausteine und Zeitschiene

Im Zeitraum von Ende März bis Ende Mai dieses Jahrs fanden acht sogenannte „Bezirksforen“ statt. Bei diesen wurden mit den institutionellen Schlüsselakteuren vor Ort, der Bürgerschaft und den Bezirksbeiräten konkrete Bedarfe, Standorte und Ideen für die bewegungsförderliche Gestaltung des öffentlichen Raums in den Bezirken erarbeitet. Parallel dazu gibt es für alle Bürgerinnen und Bürger seit März 2019 die Möglichkeit sich mittels des städtischen Onlinebeteiligungstools „Stuttgart-meine-Stadt“ mitzuteilen.

Das Projekt wird von einer externen Arbeitsgemeinschaft von (Bewegungs-)raumexperten begleitet. Diese sichtet relevante Daten über den Stadtraum in Stuttgart, unterzieht diese einer Analyse, zeigt Potenziale auf und bringt sie mit den Ergebnissen aus den Beteiligungen in Verbindung.

Die finalen Ergebnisse sind im Herbst 2019 zu erwarten. Diese werden dann mit konkreten Handlungsempfehlungen hinterlegt und Maßnahmen weiter ausgearbeitet sowie priorisiert.

Am 11. Oktober 2019 soll im Stuttgarter Rathaus ein Fachtag zum Handlungsfeld „urbane Bewegungsräume“ stattfinden. Dieser dient dazu, die bisherigen Erkenntnisse mit einem breiten Publikum aus Expertinnen und Experten, Planerinnen und Planer sowie Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertretern zu diskutieren, zu validieren und den „Masterplan urbane Bewegungsräume“ im Diskurs qualitativ weiterzuentwickeln.

Bis Ende des Jahres 2019 wird der Masterplan fertiggestellt sein. Dieser bietet als langfristig ausgelegte Strategie eine fachlich fundierte Handlungsgrundlage für die Verwaltung sowie Vorschläge für Einzelmaßnahmen. Der Masterplan wird Anfang 2020 in den politischen Gremien der Stadtverwaltung vorgestellt.

Zwischenergebnisse

An den acht Bezirksforen nahmen 150 Stuttgarterinnen und Stuttgarter teil. Zusätzlich haben knapp 200 Menschen einen Fragebogen zu ihrem Bewegungsverhalten im öffentlichen Raum und möglichen Verbesserungspotenzialen online oder offline beantwortet. Von der beauftragten Arbeitsgemeinschaft liegt zudem ein Zwischenbericht mit ersten Analysen vor. Dieser greift die Aussagen aus der Beteiligung auf und zeigt insbesondere

auf, wo konkrete Verbesserungspotenziale gesehen werden. Dadurch ist es möglich, den Mittelbedarf zur Umsetzung erster exemplarischer Maßnahmen des Masterplans für die Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2020/21 zu benennen.

Aus den Antworten der Beteiligung wird deutlich, dass das Bedürfnis nach Sport und Bewegung im Alltag im Interesse der Menschen aller Altersbereiche ist. Die Antworten und Vorschläge decken den gesamten Stadtraum ab, wobei der Schwerpunkt jeweils auf der Gestaltung des Wohnumfeldes bzw. des Nahraumes um die Wohnorte der Teilnehmerinnen und Teilnehmern lag. Es geht dabei nicht nur um Bewegungsförderung mittels Möblierung durch Aufstellung von Geräten, sondern aufgrund der eingeschränkten Flächenkapazität auch um bewegungsanimierende Modellierung des öffentlichen Raums.

Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger der Innenstadtbezirke fokussierten sich erwartungsgemäß auf Plätze und Parks, die vorhandenen Angebote der Kinderspielplätze und die Straßenräume. Für die innerstädtischen Straßenräume werden breitere Gehwege und mehr kreative Anreize zur Bewegungsförderung gefordert. In den Außenbezirken bezogen sich die Vorschläge zur Förderung urbaner Bewegung stärker auf den Landschaftsraum und die Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft.

Als besondere Themen der urbanen Bewegungsförderung wurden der Umgang mit dem Neckar bzw. den ufernahen Freiräumen sowie den Stuttgarter Stäffele benannt. Insbesondere Letztere wurden als hohe Qualität und Besonderheit im Stadtraum Stuttgarts bewertet, als Herausforderung und Barriere für bewegungseingeschränkte Menschen und als Bewegungspotenzial, welches stärker in den Fokus der planerischen Betrachtung rücken sollte.

Umsetzung der Strategie zur Förderung urbaner Bewegung

Als Elemente der Umsetzung wurde in den Bürgerforen das Konzept der Bewegungsinselformen und Bewegungsmeilen entwickelt und dessen Relevanz durch die parallel laufende systematische Betrachtung des Stadtraums bestätigt. Während eine Bewegungsinselform die bewegungsanregende Gestaltung einer Fläche vorsieht, steht bei den sogenannten Bewegungsmeilen die anregende Gestaltung von Wegstrecken, als „urbaner Trimm-Dich-Pfad“ im Fokus.

Des Weiteren zeigt sich, dass es bei vielen der anstehenden Planungs- und Bauprojekte für den öffentlichen Raum noch Handlungsspielräume gibt, diese noch bewegungsanregender zu gestalten (Neubau- bzw. sowie Sanierungsvorhaben, die aus laufenden Mitteln finanziert werden). Zum einen werden damit Synergieeffekte ausgeschöpft, zum anderen werden bestehende Planungen damit qualitativ aufgewertet und dem Bedarf der Bürgerinnen und Bürgern nach Bewegung und Begegnung angepasst.

Wie dargestellt wird der Masterplan bis Ende 2019 fertiggestellt sein und dann dem Gemeinderat vorgestellt. Die vorliegenden Zwischenergebnisse zeigen aber bereits heute klare Handlungsfelder auf, die schon in den Jahren 2020/21 realisiert werden könnten. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel bereits für den Haushalt 2020/21.

In einer ersten Phase der Umsetzung des Masterplans werden im Doppelhaushalt 2020/21 ausgewählte Bewegungsmodule in Ergänzung und Aufwertung bestehender Spielflächen im gesamten Stadtgebiet realisiert. Einzelne Spielbereiche weisen nur ein

begrenztes oder einseitiges Spielangebot auf. Mit neuen Ausstattungen wie z. B. Slackline, Calisthenicsanlagen oder Trampoline werden zusätzliche Bewegungsangebote geschaffen und die Attraktivität und Nutzung der Spielflächen deutlich erhöht. Mit der Ergänzung einzelner Bewegungsmodule wird mit geringerem Kostenaufwand pro Spielfläche gegenüber kompletten Neuanlagen agiert. So entsteht im ersten Schritt eine stadtweite, dezentrale Verbesserung an Bewegungsmöglichkeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung des Masterplans urbaner Bewegungsräume werden erste Maßnahmen für den Doppelhaushalt 2020/21 vorgeschlagen, und wurden in die Dringlichkeitsliste zum Doppelhaushalt 2020/21 des Amtes für Sport und Bewegung aufgenommen.

1. Einrichtung von Bewegungsmeilen

Vier Bewegungsmeilen zu je 80.000 EUR beantragt (2020: 80.000 EUR, 2021: 240.000 EUR).

2. Profilierung/Ergänzung bereits finanzierter Planungs- und Bauprojekte

Für die Aufwertung anstehender Projekte im öffentlichen Raum mit bewegungsförderlichen Qualitäten würden zusätzlich 500.000 EUR benötigt (2020: 150.000 EUR, 2021: 350.000 EUR).

3. Bewegungsförderliche Aufwertung von Potenzialflächen in den Stadtbezirken

Für die Umsetzung von Starterprojekten zur bewegungsanregenden Gestaltung von Potenzialflächen in den Stadtbezirken würden jährlich 250.000 EUR benötigt (2020: 250.000 EUR, 2021: 250.000 EUR). In den Bürgerforen entwickelte und durch die Verwaltung priorisierte Maßnahmen könnten damit - nach Prüfung von konkreten Bedarfen und der jeweiligen Machbarkeit - in enger Absprache mit den Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorstehern umgesetzt werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans für urbane Bewegungsräume erzeugen insbesondere beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt einen Personalbedarf. Aufgrund des dezentralen Ansatzes zur Ergänzung von Spielflächen stadtweit wird eine Vielzahl an kleineren Maßnahmen umzusetzen sein, die erhöhte Personalkapazitäten nach sich ziehen. Neben der planerischen Anpassung und Neuplatzierung von Bewegungsmodulen auf Spielflächen werden zusätzliche technische Abnahmen der Spielgeräte, als auch vierteljährliche, gesetzlich vorgeschriebene Spielgerätekontrollen sowie dauerhafte Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich sein. Sollte der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die kompletten Mittel von 1,3 Mio. EUR bewilligen, benötigt das Garten-, Friedhofs- und Forstamt für die planerische Abwicklung und Realisierung der Bewegungsmodule eine 1,0 Stelle in EG 11 für einen Bezirksingenieur sowie für die technischen Abnahmen, vierteljährlichen Spielplatzkontrollen und dauerhafte Unterhaltung der Bewegungsmodule eine 1,0 Stelle in EG 7 für einen Spielplatzkontrolleur.

Je nach Auswahl und Realisierung von Bewegungsmodulen z. B. Kleinspielfeld oder Trampolinanlage im DHH 2020/21 werden zukünftig dauerhafte Unterhaltungsmittel ab

2022 ff erforderlich sein. Das verwaltende Amt der Spielflächen wird zum DHH 2022/23 zusätzliche Mittel beantragen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat T, Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Haushaltsantrag Nr. 483/2017 „Stuttgart bewegt sich – Sport in der Stadt“

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

Stuttgarter Masterplan für urbane Bewegungsräume Zwischenbericht mit Ergebnissen der Beteiligung

